

Liefer- und Geschäftsbedingungen der LV Kopier-Mietservice GmbH für Gewerbe- und Privatkunden

- Allgemein:** Für alle Rechtsgeschäfte mit uns sind folgende Bestimmungen maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich abweichendes vereinbart ist. Mit Annahme der Auftragsbestätigung oder der ersten Lieferung erkennt der Käufer die ausschließliche Gültigkeit unserer Bedingungen an, auch bei entgegen stehenden Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass vorher schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Mündliche Abreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt sind. Sollte irgendeine Bestimmung unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Rechte des Käufers aus den mit uns getätigten Rechtsgeschäften sind nicht übertragbar. Die Auf- bzw. Annahme von Bestellungen erfolgt telefonisch, schriftlich per Post, Fax, E-Mail, über unseren Online Shop oder über unsere Vertriebsmitarbeiter persönlich. An den Auftrag ist der Auftraggeber 4 Wochen gebunden.
- Angebotsbedingungen:** Unsere Angebote sind ausschließlich für Handwerk, Handel, Gewerbe, Industrie, Behörden und Einrichtungen gedacht, sie sind freibleibend. Alle unsere Preise verstehen sich ohne Verpackungs-, Versand-, Versicherungs-, Umwelt- und Energiezusatzkosten. Die den Angeboten zugrunde liegenden und alle anderen Preise verstehen sich alle in EURO und zuzüglich der zur Zeit geltenden gesetzlichen MwSt. Schriftlich formulierte Angebote bzw. Aktionen sind zeitlich begrenzt. Katalog- und Shoppreise die wir veröffentlichen sind unverbindliche Richtpreise, diese können sich ändern.
- Preisvorbehalt:** Tritt während der Zeit der Auftragsausführung eine Veränderung der Herstellungs- bzw. Bezugsbedingungen oder eine Preisänderung durch die Verteuerung von Rohstoffen, Tariflöhnen oder sonstiger Kostenerhöhungen sowie durch höhere Gewalt ein, so sind wir berechtigt, in Erfüllung des Vertrages auch ohne vorherige Benachrichtigung einen der Marktlage entsprechenden Preisaufschlag zu berechnen.
- Verpackung, Versand, Versicherung, Umweltkosten, Energiezusatzkosten:** Die Abgabe der Ware erfolgt in den vom den Herstellern vorgegebenen Verpackungseinheiten (VPE) oder in Verpackungsgrößen nach Vereinbarung. Verpackung, Versand und Versicherung, erfolgt durch uns auf Rechnung und Gefahr des Käufers, wenn der Käufer vorher keine gegenteilige Weisung gibt. Hersteller bezogene Umwelt- und Energiezusatzkosten werden ebenfalls von uns an den Käufer weitergegeben.
- Lieferung, Lieferzeitangaben:** Die vereinbarten Lieferzeiten werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Eine Verpflichtung für die Einhaltung der Lieferzeit kann von uns jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere sind wir berechtigt, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung aufzuheben oder vom Vertrag ganz zurückzutreten, wenn ein Fall von höherer Gewalt vorliegt. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Krieg, Eingriff von hoher Hand, Feuer, Wasser, Streik, Aussperrung, Produktionsausfälle, Rohstoff- u. Energiemangel, sowie Betriebs- oder Transportstörungen bei uns oder unseren Vorlieferanten und Herstellern. Schadensansprüche wegen nicht rechtzeitiger oder unterliebener Lieferung sind ausgeschlossen. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler die uns beim Angebot, der Auftragsbestätigung oder der Rechnungslegung unterlaufen, berechtigen uns zur Anfechtung oder zum Rücktritt vom Vertrag.
- Zahlungsweise:** Private Endverbraucher (Private Käufer) zahlen Ihre Rechnungen immer bar oder per Vorkasse sofern es sich um vorrätige Waren handelt. Müssen Artikel bzw. Produkte bestellt werden sind diese von Privatpersonen immer im Voraus zu zahlen. Neue gewerbliche Käufer die nicht bekannt sind zahlen die ersten beiden Rechnungen in Bar oder per Vorkasse bei vorheriger schriftlicher Bestellung. Danach kann eine Umstellung auf offene Rechnung erfolgen. Gewerbliche Käufer zahlen Ihre Rechnungen innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug. Rechnungen für Dienstleistungen, Reparaturen, Mieten, Servicepauschalen und Leasing- bzw. Teilzahlungsraten sind immer sofort nach Erhalt der Rechnung oder zum vertraglich vereinbarten Termin ohne Abzug zu zahlen. Für Büroverbrauchsmaterial, Papier und Tonerlieferungen können mit Stammkunden auch abweichende skontierbare Zahlungsvereinbarungen getroffen werden. Diese werden dann durch uns schriftlich bestätigt. Urheberrechtsabgaben, Verpackungs- Versand-, Versicherungs-, Umwelt- u. Energiezusatzkosten sind nicht skontierbar. Wechsel nehmen wir nicht an. Bei Gutscheinen durch Schecks gilt stets der Vorbehalt der pünktlichen Einlösung, sie erfolgt unter Berechnung aller Einzugs- und Diskontspesen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen. Bei Zielüberschreitungen werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Rechte Verzugszinsen in Höhe der von Großbanken berechneten Kreditkosten und Spesen berechnet. Gegenansprüche berechtigen nicht zur Aufrechnung oder Unterlassung fälliger Zahlungen.
- Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum. Sie darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang entweder gegen Barzahlung oder unter Weitergabe des Eigentumsvorbehalts weiter veräußert werden. Veräußert der Abnehmer die von uns gelieferte Ware, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen gegen ihn aus Warenlieferungen, die ihm aus deren Veräußerung gegen seinen Abnehmern entstandenen Forderungen in Höhe seines Weiterverkaufspreises mit allen Nebenrechnungen an uns ab. Der Abnehmer ist trotz der erfolgten Abtretung berechtigt, die Forderungen aus dem Weiterverkauf der von uns gelieferten Waren einzuziehen. Diese Berechtigung besteht jedoch nur solange, als er seine Verpflichtungen uns gegenüber erfüllt. Er hat die eingezogenen Beträge, soweit unsere Forderungen fällig sind, sofort an uns abzuführen. Werden die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren beim Käufer von Dritten gepfändet, so hat uns der Käufer sofort und unverzüglich über die Pfändung zu verständigen und dem pfändenden Dritten auf unser Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Alle und durch eine Pfändung entstehenden Kosten trägt der Käufer. Das gleiche gilt sinngemäß bei einer sonstigen Beeinträchtigung unserer Rechte. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen, zu vermieten oder sonst wie anderen Personen oder Firmen zu überlassen. Im Fall von Scheckzahlung oder Refinanzierungspapieren gilt unser Eigentumsvorbehalt solange, bis wir aus jeglicher Haftung bezüglich des Papiers entlassen sind. Es gilt das verlängerte Eigentumsrecht.
- Zahlungsverzug und Verletzungen des Eigentumsvorbehalts:** Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen oder dem sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichsverfahren oder der Konkurs eröffnet oder laufen Auskünfte ein, die Zweifel über seine Kreditfähigkeit aufkommen lassen, wird unser Gesamtforderung gegen den Käufer sofort -auch wenn Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen- fällig. Vom Zeitpunkt der Fälligkeit an sind wir berechtigt, eine Verzinsung unserer Forderungen nach den Sätzen der Großbanken zu verlangen. Gerät der Käufer mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung uns gegenüber in Verzug, so sind wir auch berechtigt, die in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zurückzuholen. Der Abnehmer hat uns in diesem Fall ein Verzeichnis sämtlicher bei ihm vorhandener Waren, die in unserem Eigentumsvorbehalt stehen, einzureichen und uns eine Aufstellung der an uns abgetretenen Forderungen, sowie die Namen und Adressen der Schuldner und die Höhe der Forderungen zu erstellen und uns unverzüglich zu übermitteln. Auf unser Verlangen hin hat er den Schuldner die Abtretung anzuzeigen, wobei es uns frei steht, eine Anzeige auch von uns aus zu machen.
- Programmentwicklung für Computersysteme:** Von uns auch gegen Barzahlung gelieferte Programme bleiben geistiges Eigentum von uns und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung Dritten zugänglich gemacht werden.
- Mängelhaftung, Gewährleistung und Garantiausbübung:** Mängelrügen sind innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich einzureichen. Mängel eines Teils, einer Leistung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Wir haben das Recht zur Nachbesserung und Ersatzlieferung. Bei berechtigten Mängelrügen kann der Besteller lediglich Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz beanspruchen. Wir können den Minderungsanspruch durch Ersatzteillieferung abwehren. Mängelrügen entbinden nicht von der vereinbarten Zahlung. Kommt der Besteller mit seinen Verpflichtungen in Verzug, so erlischt unsere Haftung. Abweichungen in der Beschaffenheit des von uns beschafften Materials können nicht beanstandet werden, soweit es in den Lieferbedingungen der zuständigen Lieferverbände für zulässig erklärt sind. Der Liefergegenstand oder das schadhafte Teil ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Entdeckung des Mangels, kostenfrei zur Prüfung an uns einzusenden. Diese eingesendeten und im Rahmen der Gewährleistungspflicht unentgeltlich zu ersetzenden Gegenstände werden Eigentum von uns. Die Kosten des Rückversandes des instandgesetzten Liefergegenstandes oder Gerätes werden vom Kunden/Käufer getragen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Veränderungen vom Käufer oder von dritter Seite an dem Liefergegenstand vorgenommen wurden oder Ersatz durch Teile fremden Ursprungs erfolgte. Ansprüche auf Wandlung, Minderung, Kündigung oder auf Ersatz von Schäden, auch von solchen, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, werden ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird jedoch nicht unsere Pflicht auf unentgeltliche Nachbesserung des Kaufgegenstandes. Für nicht fabrikneue Erzeugnisse wird keinerlei Gewährleistung übernommen. Bei von uns nicht selbst hergestellten Teilen beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Abtretung der uns etwa gegen den Erzeuger zustehenden Ansprüche. Natürlicher Verschleiß sowie Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, bleiben von der Gewährleistung ausgeschlossen. Grundsätzlich übernehmen wir keine Haftung für Schadensersatz, insbesondere keine Haftung für Folgeschäden. Für Verschulden des Personals wird auch innerhalb von Verträgen nur nach § 831 BGB gehaftet.
- Erfüllungsort:** Für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand für beide Parteien ist Sömmerda. Andere vom Besteller vorgeschriebene Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten, soweit sie nicht mit unseren Bedingungen übereinstimmen, als widersprochen und ausgeschlossen.